

## **Rattenbekämpfungsaktion der Gemeinde Norddorf auf Amrum**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2018 wurde abermals auf die Dringlichkeit der Bekämpfung von Ratten –gerade vor Beginn des Herbstes- hingewiesen und vor diesem Hintergrund auch auf die Kreisverordnung zur Bekämpfung von Ratten im Kreis Nordfriesland vom 21.12.2015.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage dürfen entsprechende Gifte nur noch durch zertifizierte Fachunternehmen ausgebracht werden, was die Mitwirkungsmöglichkeiten –trotz der angeordneten Bekämpfungspflicht!- der Bürgerinnen und Bürgern an dieser Aufgabe einschränkt. Es ist nicht Wille der Gemeinde, die ansässigen Privathaushalte und Gewerbebetriebe mit dieser Aufgabe alleine zu lassen. Daher erwägt die Gemeinde den Abschluss eines zeitlich befristeten Vertrags mit einem Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung zwecks Übernahme der An- und Abfahrtskosten nach und von Amrum sowie der notwendigen Erstberatung. Für diesen Zweck wird die Gemeinde nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23.10.2018 einen Betrag in Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die die Dienstleitung des zu beauftragenden Schädlingsbekämpfungsunternehmens in Anspruch nehmen möchten bzw. dies nach den Vorgaben der oben genannten Kreisverordnung sogar müssten, könnten somit von den Anfahrtkosten freigehalten werden und hätten nur noch die auf dem eigenen Grundstück/ den eigenen Grundstücken nach Befallsfeststellung notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen nach vorheriger Beratung und Unterbreitung eines individuellen Angebotes durch das Fachunternehmen zu tragen.

Um im Vorwege eine möglichst flächendeckende Befallserhebung innerhalb der Gemeinde durchführen zu können, bedarf es der Unterstützung der Norddorfer Bürgerschaft. Angestrebt ist eine mehrmonatige Bekämpfung. Zur Durchführung der Maßnahme inklusive Erfolgskontrolle, möchten wir erreichen, dass der Schädlingsbekämpfer an zwei Terminen im Monat die Gemeinde Norddorf aufsucht.

Wir, Ihre Gemeindevertretung, appellieren daher an sämtliche Bürgerinnen und Bürger sich an der Bekämpfungsaktion zu beteiligen und einen wertvollen Beitrag zur Verringerung der Verrattung unserer Kommune zu leisten!

Sofern Sie sich an der Aktion beteiligen möchten, füllen Sie bitte rückseitigen Erhebungsbogen aus und reichen diesen

**bis zum 30.11.2018**

bei Ihrer Gemeinde oder bei der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum in Nebel ein. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Christoph J. Decker  
Bürgermeister

**Rattenbekämpfung: „Ich mache mit“**  
**Befallserhebung – Bekämpfung – Erfolgskontrolle**

An die  
Gemeinde Norddorf auf Amrum  
über Amt Föhr-Amrum  
Außenstelle Amrum  
Strunwai 5  
25946 Nebel  
(Fax: 04682 – 941114)

Ich

Name:

Vorname:

Anschrift:

Mailadresse und/ oder Telefon:

bin Eigentümerin/ Eigentümer des Grundstücks/ der Grundstücke innerhalb der Gemarkung Norddorf auf Amrum:

Straße/ Anschrift (ggf. Flurstück):

1.

2.

3.

4.

Auf den oben bezeichneten Grundstücken/ auf dem oben bezeichneten Grundstück befindet sich:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| a) private Wohnbebauung     | b) Supermarkt, Gastronomie, Lebensmittelbetrieb |
| c) private Tierhaltung      | d) landwirtschaftliche Tierhaltung              |
| e) sonstiger Gewerbebetrieb | f) Ferienvermietung                             |
| g) unbebaute Fläche         | h) sonstige Fläche/ sonstige Bebauung           |

Auf den von mir bezeichneten Grundstücken/ auf dem von mir bezeichneten Grundstück habe ich einen Rattenbefall festgestellt oder halte diesen für wahrscheinlich. Ich möchte mich an der Bekämpfungsaktion beteiligen. Mir ist bekannt, dass mir über die Höhe der anfallenden Bekämpfungskosten ohne Begutachtung der Örtlichkeit(-en) keine Angaben gemacht werden können. Ich wünsche, dass das eingangs genannte

Bekämpfungsunternehmen auf meinem Grundstück/ meinen Grundstücken eine Befallserhebung durchführt und mir ein individuelles Angebot unterbreitet.

Zu diesem Zweck erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass

- die Gemeinde Norddorf meine obigen persönlichen Daten für den Zweck und für die Dauer der Bekämpfungsaktion erhebt und zu Abrechnungszwecken verarbeitet und speichert.
- die beauftragten Mitarbeiter des Bekämpfungsunternehmens nach Vorankündigung meine Grundstücke/ mein Grundstück -im Ausnahmefall auch während meiner Abwesenheit- betreten dürfen, um dort eine Befallserhebung zwecks Angebotsunterbreitung durchzuführen.
- sofern dies erforderlich und sachdienlich ist, auch freizugängliche Nebengebäude (Gartenlauben, Garagen, Stallungen, Hallen, usw.) im Rahmen der Befallserhebung betreten werden dürfen.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Gemeinde sich vorbehält einen Leistungsvertrag aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht abzuschließen, sollte die freiwillige Bereitschaft aus der Bürgerschaft nicht ausreichend sein.
- nicht die Gemeinde Norddorf, sondern das oben genannte Fachunternehmen mein Vertragspartner sein wird.
- die Gemeinde Norddorf die anfallenden Anfahrtkosten nur dann übernehmen kann, wenn es zu einem Vertragsabschluss im Rahmen der Gemeinschaftsaktion kommt.

ich losgelöst von einer vertraglichen Vereinbarung aufgrund der Vorgaben der Kreisverordnung jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und den Befall sowie den Umfang der getroffenen Maßnahmen der zuständigen Behörde (Amt Föhr-Amrum) anzuzeigen habe (Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Nordfriesland, Amtsblatt Kreis Nordfriesland, Ausgabe 18 vom 22.12.2015, Seite 8 – 11, [https://www.nordfriesland.de/PDF/Kreisverordnung\\_%C3%BCber\\_die\\_Bek%C3%A4mpfung\\_von\\_Ratten\\_vom\\_22\\_12\\_2012.PDF?ObjSvrID=2271&ObjID=2518&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1493285167](https://www.nordfriesland.de/PDF/Kreisverordnung_%C3%BCber_die_Bek%C3%A4mpfung_von_Ratten_vom_22_12_2012.PDF?ObjSvrID=2271&ObjID=2518&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1493285167)).

---

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum erhebt Ihre Daten nach Artikel 6 Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) zur Durchführung einer gemeinsamen Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers zur Rattenbekämpfung. Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DS-GVO sind in den Diensträumen des Amtes Föhr-Amrum, Außenstelle Nebel (Bürgerbüro) ausgehängt bzw. dort einsehbar. Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar in gedruckter Form aus oder lassen es Ihnen in elektronischer Form zukommen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Tobias Schmidt unter 04682-941123 oder [t.schmidt@amtfa.de](mailto:t.schmidt@amtfa.de).

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre Daten an den oben genannten Schädlingsbekämpfer weiterzuleiten. Sie werden durch die Gemeinde bzw. durch das Amt Föhr-Amrum über die Durchführung der Maßnahme informiert (bitte hinterlassen Sie zu diesem Zweck Mailanschrift und/ oder Telefonnummer). Diese Information wird mit der Bitte verbunden sein, sich zwecks Vorberatung und Terminvereinbarung unmittelbar an den Schädlingsbekämpfer zu wenden. Die Kontaktdaten werden Ihnen selbstverständlich zur Verfügung gestellt.